

AMTSBLATT

Nummer 01/2024

vom 03.01.2024

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Externen Notfallplanes für den Betriebsbereich „Sonderabfallzwischenlager“ der Firma Süd-Müll GmbH & Co.KG für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung, 67258 Heßheim, Willersinnstraße 1 gemäß § 5a Abs. 4 LBKG (Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz)

Der Externe Notfallplan für den Betriebsbereich des „Sonderabfallzwischenlagers“ der Firma Süd-Müll GmbH & Co.KG für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung, 67258 Heßheim, Willersinnstraße 1, liegt bei der nachfolgend genannten unteren Katastrophenschutzbehörde von **22.Januar 2024 bis 23. Februar 2024** einen Monat während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen
Abteilung Recht, Ordnung und Verkehr,
Referat 24 Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Zimmer 151

Zur Einsichtnahme bitten wir um vorherige telefonische Terminabsprache unter 0621/5909-1512 oder 0621/5909-1510.

Darüber hinaus erfolgt eine Auslegung auch an der nachfolgend genannten Stelle

Verbandsgemeindeverwaltung Lambsheim-Heßheim
Verwaltungsstelle Heßheim
Hauptstraße 14
67258 Heßheim
Zimmer 2.14 (Vorzimmer Bürgermeister)

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten ohne vorherige Terminabsprache möglich:

Montag bis Freitag vormittags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag nachmittags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag nachmittags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zu dem Externen Notfallplan können während der Auslegungsdauer Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der nachstehend genannten Stelle vorgebracht werden:

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen
Abteilung Recht, Ordnung und Verkehr
Referat 24 Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Zimmer 151

Zum Vorbringen von Einwendungen zur Niederschrift bitten wir um vorherige telefonische Terminabsprache unter 0621/5909-1512 oder 0621/5909-1510.

Die untere Katastrophenschutzbehörde wird die fristgerecht vorgebrachten Einwendungen prüfen und dem Einwendung Erhebenden das Ergebnis mitteilen.

Ludwigshafen, 03.01.2024

gez.

Clemens Körner
Landrat

Das Amtsblatt erscheint nur bei Bedarf und ist bei der Kreisverwaltung erhältlich. Es werden ausschließlich amtliche Mitteilungen aufgenommen.
Herausgeber: Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen, Telefon 0621/5909-0. Verantwortlich: Landrat Clemens Körner.
Druck: Kreishaus-Druckerei.
Der Inhalt ist jeweils auch im Internet (http://www.rhein-pfalz-kreis.de/kv_rpk/Kreisverwaltung/Aktuelles/Bekanntmachungen/) abrufbar.